Allerhöchst genehmigte

Königl. West-Preußische Elbingsche Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

Schmarack ... Elbing

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 26. Elbing, Donnerstag den 30sten März 1826.

Berlin, den 25. März.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Scheller ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgerichte zu Elbing bestellt worden.

Wien, vom 17. März.

Die Genesung Sr. Majestät des Kaisers hat den erwünschtesten Fortgang. Zu Folge des diesen Morgen ausgegebenen Tageberichts, war die Nacht ruhig, der Schlaf gut, und der Puls heute früh vollkommen ruhig. Morgen früh wird in der Metropolitan-Kirche ein feierliches Tedeum abgehalten werden. Heute werden die Schauspiele wieder geöffnet.

Von der Niederelbe, den 21. März.

Die kaiserl. brasilianische Regierung hat dem Senat von Bremen die Kriegserklärung wider die Vereinigten Provinzen des Platastromes und die Blokade von Buenos-Ayres offiziell notificirt, und demselben das bei dieser Gelegenheit erlassene Manifest mitgetheilt.

Von den im deutschen Norden herumstreifenden Wölfen, deren schon verschiedentlich erwähnt wurde, hat sich einer auf dem Weichbilde Hamburgs, an der Alster bei Harvestehnde, einer der beliebtesten Promenaden, am 19. März blicken lassen. Es ward sogleich Jagd auf ihn gemacht und ein Gärtner streckte ihn durch einen gelungenen Schuß todt zur Erde.

In Schwerin wird eine Stammschäferei zu Ostorf, auf Kosten der Großherzogl. Kammer, errichtet. Ein anderes Unternehmen daselbst betrifft die Errichtung einer Gesellschaft, welche von dort aus Getreide und andere Landesprodukte zu Wasser (durch die Stör und Elbe) nach Hamburg verschiffen lassen will. Das Unternehmen wird auf Aktien zu 25 Thlr., die 4 pCt. Zinsen tragen, gegründet.

Aus den Maingegenden, vom 19. März.

Die bereits seit dem September 1824 zwischen des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Koburg, und Höchstdessen Frau Gemahlin, gebornen Herzogin von Sachsen-Gotha Durchlaucht, statt gefundene zeitige Trennung ist nunmehr vermöge weiterer Uebereinkunft, als förmliche Scheidung und Aufhebung des höchsten Ehebündnisses ausgesprochen worden. Die Frau Herzogin hat dem gemäß auf den Titel einer Herzogin von Koburg-Saalfeld, Fürstin von Lichtenberg, Verzicht geleistet, um von nun an nach Maaßgabe ihrer Geburt und Besitzungen den einer Herzogin von Sachsen, Gräfin zu Pölzig u. Vaterdorf rc. zu führen. Sie wird, dem Vernehmen nach, ihre fortwährende Residenz zu St. Wendel behalten.

In der Absicht, das baiersche Armeegestüt so viel als möglich auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen, die Verwaltung desselben zu vereinfachen, die Kosten zu vermindern und das Landgestüt zu beleben, hat der König von Baiern verordnet, daß diese Anstalt im Laufe des Jahres 1826 auf-

hören und sich auf die Haltung der blos zur Bewirthschaftung ihrer Güter nothwendigen 250 Oekonomiepferde beschränken, sich also in Militairfohlenhöfe auf die Weise umgestalten soll, daß diese theils durch eigene Benutzung ihrer Oekonomiepferde zur Nachzucht, theils durch Ankauf junger Pferde und Fohlen auf dem Lande eine so große Zahl Pferde von 1—5 Jahren unterhalten, um wenigstens in der Folge jährlich 300 gute Cavalleriepferde an die Armee abgeben zu können. Außer dieser Anzahl sind noch 264 Remontepferde alljährlich erforderlich, welche die Regimenter künftig in dem Lande selbst aufkaufen. Jeder Ankauf fremder Pferde wird forthin unterbleiben, wodurch bedeutende Summen erspart und im Lande erhalten werden.

Das Münchener Regierungsblatt vom 11. März enthält das Königl. Privilegium gegen den Nachdruck einer neuen Ausgabe von Jean Pauls sämmtlichen Werken.

Wie verlautet, beschäftigt sich die Großherzogl. Badensche Regierung mit der Errichtung einer berittenen Gensd'armerie, um der Unsicherheit auf dem Lande auf eine kräftige Weise ein Ziel zu setzen.

Neapel, vom 1. März.

Den 24. d. M. ist das Dampfboot in 52 Stunden von Corfu in Ankona angekommen. Es verbraucht jede Stunde 150 Pfund Steinkohlen, und macht während dieser Zeit 15 Meilen. Am 26sten ist es mit einem englischen Staatsboten, der mit wichtigen Depeschen in neun Tagen von London gekommen war, nach Corfu abgereist.

Folgende Mittheilungen über den kürzlich verstorbenen Danero, den ältesten Offizier des neuen Europa, dürften nicht ohne Interesse seyn, da sie einen Ueberblick der ungeheuren Epoche gewähren, während welcher er gedient hat. Don Giovanni Danero, General-Capitain der Armee, Ritter des Januarius- und des Ferdinandsordens, Großkreuz der Vereinigung und der Empfängniß, ist den 20. September 1724 in Cadix geboren. Er war früh zu den Waffen bestimmt, und diente, fast noch Kind, in der Marine König Philipps des Fünften. Am

Eigenschaft er am 5ten Januar c. starb, nachdem er drei und neunzig Jahre gedient. Vor 80 Jahren hatte er sich schon gegen die Raubstaaten ausgezeichnet. Im J. 1779 wurde er Präsident des diesseitigen Calabriens, wo man mit seiner Verwaltung sehr wohl zufrieden war. 10 Jahre später erhielt er den Statthalterposten von Messina, wo er den durch das Erdbeben Benachtheiligten so großmüthige Unterstützungen zukommen ließ, daß er im J. 1800, als er nach Palermo berufen wurde, sich das Geld zur Reise borgen mußte. Als er i. J. 1806 die königliche Familie nach Sizilien begleitete, entstand ein heftiger Sturm, so daß alle Fahrzeuge nach Neapel zurückkehrten, nur Danero, der 82jährige Seemann, übernahm den Befehl seiner alten Ragusanischen Schaluppe und brachte sie nach Palermo. Wegen seiner Anhänglichkeit an die Engländer erhielt er von Georg dem Dritten einen Ehrendegen. Seine Thätigkeit verließ ihn nicht bis zum letzten Augenblick. An seinem 101sten Geburtstage bewirthete er die gesammte königliche Familie. Er war nur 32 Tage krank. Seinen englischen Ehrendegen schenkte er dem Herzog von Calabrien. Sein Körper liegt am Fuß des Altars in der Victorienkirche.

London, vom 10. März.

Gestern trug Herr Peel in einem langen und beredten Vortrage darauf an, eine Verbesserung mit unsern Gesetzen, die Dieberei betreffend, vorzunehmen. Bis dato haben wir über diesen Gegenstand nicht weniger als 92 Gesetze; manche Bestimmungen sind noch obendrein in ganz fremdartigen Statuten versteckt. Insonderheit hat die bisherige Weise der Localgerichtsbarkeit oft die schuldigsten Verbrecher unbestraft gelassen, indem gewisse Gattungen des Diebstahls, die z. B. in Middlesex geschehen sind, nicht ohne ungeheure Mühe und Kosten in Essex abgeurtheilt werden konnten. Im vorigen Jahre sind bei den Gerichten 14,437 Vergehungen anhängig gemacht worden, hierunter 12,530 Diebstähle. Während der letzten sieben Jahre geschahen 241 Verurtheilungen wegen Fälschung, [illegible]

Das Orakel giebt folgende Notizen über den Russischen Grafen Scheremetoff, welcher der Theilnahme an der letzten Verschwörung verdächtig war, aber freigesprochen wurde. Dieser junge Mann, welcher als Offizier im Regiment Chevaliers-Gardes dient, ist seit seiner Kindheit Waise. Seine Mutter war eine Sklavin, die ihr Herr geheirathet hatte. Sein Vater stellte vor seinem Tode die Verwaltung seiner Güter unter die Oberaufsicht des Kaisers, setzte auch den Kaiser zum Erben ein, im Fall sein Sohn stürbe. Der junge Graf Scheremetoff ist jetzt Herr von 150,000 Bauern. Jeder Bauer zahlt ihm jährlich einen Abrock oder 20 Rubel, und dies ist das Minimum, welches die Herren von ihren Bauern fordern. Der Graf könnte mit einem Federzug seine Revenüen verfünffachen, wenn er 100 Rubel von jedem Bauer forderte, was sehr gewöhnlich ist. Unter seinen Sklaven befinden sich auch sehr reiche Kaufleute, und man erzählt, daß einer davon ihm schon 300,000 Rubel für seine Freiheit geboten hat, was aber abgeschlagen wurde, weil man es für eine Ehre hält, so reiche Sklaven zu haben. Der Graf ist von einem sanften und liebenswürdigen Charakter, seine Gesundheit aber schwächlich. Er ist sehr wohlthätig und unterhält mit großen Kosten das prächtige Hospital, was sein Vater in Moskau gebaut hat. Ein großer Theil seines Vermögens ist bei der Kaiserl. Bank deponirt, man schätzt diese Summe auf 15 Millionen Rubel.

In England hat neuerdings ein Schumacher eine Verbesserung beim Verfertigen der Schuhe und Stiefeln erfunden und sich ein Patent darauf geben lassen. Die Verbesserung besteht darin, daß die Sohle bei Stiefeln und Schuhen größtentheils aus Holz verfertigt wird und in Angeln läuft; das Leder wird über die Kanten dieser Sohlen gebogen und mit Nägeln oder Schrauben darauf befestigt. Die Sohle kann aus jeder Art leichten Holzes verfertigt werden: dasjenige, das sich am wenigsten splittert, ist das beste. Das Holz muß in Kalkwasser gekocht, und nachdem es trocken geworden ist, in Oel getränkt werden. Die innere Seite der Sohle kann mit einem Tuche belegt werden, welches in Theer getränkt wurde, damit das Wasser nicht durchdringen kann. Das Ueberleder und alles Uebrige an dem Stiefel wird auf die gewöhnliche Weise verfertigt und der Rand des Leders wird über die schief geschnittene Kante der Sohle umgelegt und auf obige Weise befestigt. Vorne und rückwärts werden die gehörigen eisernen Ansätze angebracht, und der Stiefel ist fertig. Diese Schuhe oder Stiefeln sollen zweimal so lang, wie die gewöhnlichen dauern und durchaus nicht unbequem sein.

Einfluß des Mondes auf Thiere und Pflanzen. Dieser Gegenstand (heißt es in öffentlichen Blättern) hat bis jetzt die Aufmerksamkeit der Gelehrten nur in einem geringen Grade beschäftigt. Durch das einstimmige Zeugniß aller Seeoffiziere wird indessen bestätigt, daß, wenn man in gewissen Jahrszeiten und an gewissen Orten ein eben geschlachtetes Thier in das helle Licht des Vollmondes stellt, und es nur einige Stunden lang demselben ausgesetzt sein läßt, es eine ganz verdorbene Masse bildet, während ein anderes Thier, das nur einige Fuß vom erstern entfernt, aber den Mondstrahlen nicht preisgegeben ist, sich im besten Zustande befindet. Eben so weiß man, daß der Mond einen großen Einfluß auf die Vegetation ausübt, weil man bemerkt hat, daß die seinem Lichte ausgesetzten Früchte viel schlechter reifen, als die, welche davon nicht berührt werden. Sie bekommen sogleich lebhaftere Farben, wenn man sie in den Mondschein bringt. Hr. Edmonstone, der 30 Jahre lang die Verwaltung der Wälder von Demerary besorgte, sammelte in dieser Zeit eine Menge von Beobachtungen über diesen Gegenstand. Ich habe mich sehr viel mit dem Einflusse des Mondes auf die Bäume beschäftigt, sagt er, denn er ist so sichtbar und groß, daß es ganz unmöglich ist, ihn nicht zu bemerken. Wenn man einen Baum während des Vollmondes fällt, so zerspaltet er sogleich, wie wenn er von 2 ungeheuern Keilen auf jeder Seite von einander getrieben worden wäre. Deshalb sind solche Bäume durchaus nicht als Bauholz zu brauchen. Kurze Zeit nach ihrer Fällung werden sie von einem Wurme befallen, der dem im amerikanischen Mehle befindlichen ähnlich ist. Sie verfaulen bei weitem schneller, als wenn man sie zu einer andern Zeit fällt. Diese Bemerkung ist auf alle Bäume anwendbar, die in Ostindien und in allen englischen Colonien Süd-Amerikas wachsen, und die von verschiedenen Gattungen, so wie immer, grün sind. Darum fällt man sie immer auch nur im ersten und letzten Mondsviertel, wenn man sie zu Bauholz verwenden will. Der Saft steigt, während des Vollmondes immer bis zum Gipfel, und sinkt wieder, sobald dieser Planet verschwindet.

Thermometer. — Barometer.
(Vor Sonnen-Aufgang.)

Am 26. März	1 Gr. unter 0 . .	28 Zoll ½ Linien.
27. März	0 Gr.	28 — 1 —
28. März	1 Gr. über 0 . .	27 — 11 —
29. März	1½ Gr. unter 0 . .	27 — 10½ —

Endersch.

Beylage.

Beylage zur Königl. Westpreußischen Elbingschen Zeitung No. 26.
und Anzeiger von gemeinnützigen, Intelligenz- und anderen den Nahrungsstand angehenden Frag- und Anzeige-Nachrichten.

Elbing. Donnerstag den 30sten März 1826.

Ehre.

133.
Jeder nehme wohl in Acht,
Was ihn hat in Ehren bracht:
Der Gelehrte sein Buch,
Der Wirth seinen Krug,
Der Kaufmann sein Tuch,
Der Bauer seinen Pflug,
Der Advocat sein Lug und Trug.

134.
Um Ehre, Wollust und Geld
Kauft sich Vieles in der Welt.

135.
Der alle Ander'n ehrt,
Ist selbst auch Ehren werth.

136.
Wen die Ehren mit Wohlgeschmack erfüllen,
Der mag damit auch seinen Hunger stillen.

137.
Mancher sieht das für eine Ehre an,
Wenn er bei'm schlechten Weg vorn gehen kann.

138.
Wer geitzig Ehr' und Ruhm begehrt
Gar leicht das rechte Maß überfährt.

139.
Bleibe gern allein,
Mach' dich nicht gemein,
Halt' dich gut und rein,
Willst du geehret seyn.

Angekommene Fremde.

Postmeister Wangenheim aus Wrietzen, Kaufm. Dresen von Brandenburg, Kaufm. Winkelmann von Danzig, Kaufm. Halffter von Marienwerder, Studiosus Leiner von Thorn, Wirthschafts-Inspektor Boganz von Geißeln, Fräulein v. Morawinzki aus Subkau, Lieutenant und Torf-Faktor Thal von Neu-Linow, der Oekonom Thal von Schlobitten, Demoiselle Schmidt von Königsberg, Thor-Controlleur Zindel von Berlin, Demoiselle Juliane Zink von Marienburg, Regierungs-Secret. Reinert von Bromberg, Pächters-Frau Böhm von Louiswald, Buchhalter Freudenberg von Braunsberg, Violoncellist Groß von Berlin, Oekonom Thimm von Falkenau, Bürgermeister Bohlenhagen von Tolkemit, Studiosus Eichel von Königsberg, Registrator Waas von Braunsberg, Regens des Fürst-Bischöflich-Ermländischen Seminars Dr. Scheill von Braunsberg, Controlleur Bethke von Marienburg, Subinspektor Stielow von Königsberg, Oekonom Osten von Marwitz, Kaufm. Abegg von Danzig, Kaufm. Porsch nebst Tochter von Graudenz.

Durchgereist sind:

Der Kaiserl. Russische Legations-Secretair zu Washington von Berlin nach Petersburg, der Kaiserl. Russische Etatsrath v. Tourganow nach Petersburg, der Großbrittanische Cabinets-Courier Thomas Nealer von Petersburg nach London, Königl. Französischer Cabinets-Courier St. Romain von Paris, Kaiserl. Russischer Kapitain Dimitreff von Paris nach Petersburg.

PUBLICANDA.

Die Chaussee-Zoll-Erhebung auf den Hebestellen in
Schmierau,
Langefuhr,
Obra,
Sandhoff, bei Marienburg,
Altfelde,
Fichthorst,
Altstädter Fähre bei Elbing und
der Barriere No. 1. bei Elbing
soll vom 1. Juli c. ab, auf drei Jahre im Ganzen oder im Einzelnen, verpachtet werden.

Die Verpachtung soll im Wege der Lizitation geschehen, und ist zu diesem Behuf

a) für die Barrieren zu Schmierau, Langefuhr und Ohra Termin auf
den 2ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr auf unserm Conferenzhause hieselbst vor dem Regierungs-Rath Herrn Ewald,

b) für die übrigen genannten Barrieren jenseits der Nogath, Termin
zum 6ten Mai c. zu derselben Stunde im landräthlichen Bureau zu Elbing, vor dem nämlichen Herrn Deputatus

angesetzt, zu welchem sichere und zahlungsfähige Unternehmer mit dem Eröffnen hiedurch eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen der Verpachtung resp. in dem hiesigen Polizei Bureau, und in den Bureaus der betreffenden Landraths-Aemter zu Neustadt, Marienburg und Elbing, so wie in der Registratur der unterzeichneten Regierung bald werden eingesehen werden können.

Danzig, den 20. März 1826.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 12. November v. J. zu genehmigen geruhet, daß die bisher für den Eingang von Mehl und Fleischwaaren verboten gewesenen Neugarter und Petershagener Thore hieselbst, imgleichen die 7 Thore in Elbing mit Thor-Controlleuren besetzt werden.

Diese Besetzung wird mit dem 1. April c. ihren Anfang nehmen und von da ab sind die gedachten Thore nicht nur für den Eingang von Mehl- und Fleischwaaren sämmtlich geöffnet, sondern können auch, zufolge Bestimmung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 27. v. M. in den eingerichteten Thorämtern die eingehenden Mehlfabrikate, Back- und Fleischwaaren in Transporten bis zu 2 Centnern; ferner alles kleine Schlacht-Vieh, als Schweine, Kälber, Hammel 2c., wenn deren Versteuerung am Thore angeboten wird, endschaftlich abgefertigt werden. Dagegen haben aber die Thor-Controlleure die Verpflichtung, alles große Schlacht-Vieh, als Ochsen, Kühe, Fährsen, und dasjenige Schlacht-Vieh, welches zur Versteuerung nach dem Gewicht declarirt wird, imgleichen Fleisch- und Backwaaren, welche in größeren Quantitäten als von zwei Centnern eingehen, mit Thorzetteln nach dem Haupt-Steuer-Amte zur nähern Revision und Versteuerung zu verweisen.

Dies mache ich dem Publikum hierdurch nachrichtlich bekannt.

Danzig, den 10. März 1826.

Der Provinzial-Steuer-Direktor von Westpreußen,
Geheime Finanz-Rath Mauve.

Im Polizei-Bezirk der Stadt Elbing sind zwei Kriegs-Denkmünzen pro 1813—14 und drei Kriegs-Denkmünzen für Nichtcombattanten pro 1815, seit einem Zeitraum von 3 Jahren gefunden worden.

Die unbekannten Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Behörde bis zum 1. Mai d. J. zu melden, und bei gehöriger Legitimation über den Verlust, die Auslieferung der Denkmünzen zu erwarten.

Elbing, den 28. März 1826.

Königl. Polizei-Direktorium.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgerichte, wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß der Wirthschafter Salomon Peters aus Neuhoff, und dessen verlobte Braut Florentine Regine geborne Ziegenhagen aus Schlamsack, durch die am 4. März d. J. gerichtlich errichteten Ehepakten die statuarische Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, ausgeschlossen haben.

Elbing, den 9. März 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Grund des über das zu Kerbswalde sub Litt. C. XXI. No. 51. belegenen Grundstück zwischen der Wittwe Anna Elisabeth Jacobson geborne Grunau, den Thomas Grunauschen Eheleuten und dem Thomas Bernhardt als Verkäufer, und der Kaufmanns- und Rhederfrau Caroline Wilhelmine Eleonore Krautwadel geborne Boehncke als Käuferin, unterm 19ten und 23ten Januar 1794 geschlossenen notariellen Kauf-Contrakts und des Verlautbarungs-Attestes vom 28sten November 1794, sind ex decreto vom 28sten November 1794, 6000 Rtlr. rückständige Kaufgelder zu Gunsten der Verkäufer zur Eintragung ins Hypothekenbuch des gedachten verkauften und resp. verpfändeten Grundstücks notirt, und ist darüber ein Interims-Document von unterzeichnetem Stadtgericht ausgefertigt worden, bestehend aus dem Duplicat des quest. Kauf-Contrakts, dem Verlautbarungs-Atteste, und dem Atteste über die erfolgte Notirung der Kaufgelder zur Eintragung ins Hypothekenbuch, letzteres vom 28sten November 1794 bei Regulirung des Hypotheken-Wesens des quest. Grundstücks, sind die quest. Kaufgelder auch ins Hypothekenbuch ex decreto vom 17. Februar 1809 eingetragen worden, ohne daß jedoch darüber weiter ein Document ausgefertigt ist. Ueber das quest. Capital ist bereits löschungsfähig quittirt, es ist aber das oben erwähnte, den Gläubigern ausgehändigte Interims-Document, angeblich verloren gegangen. Damit nun mit Löschung der quest. Post im Hypothekenbuche vorgeschritten werden kön-

ne, werden auf den Antrag der jetzigen Besitzerin des benannten Grundstücks, der Wittwe Wulff, Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post, und an das darüber ausgestellte Document, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte in dem auf den 31sten Mai 1826 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs angesetzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche anzuführen, widrigenfalls das gedachte Document für amortisirt erklärt werden wird.

Elbing, den 10ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Einsaaßen Peter Zernekkel zu Aschbuden durch den Adjudikations-Bescheid vom 28. Sept. 1824 für 353 Rthlr. 10 Sgr. zugeschlagene, gerichtlich auf 458 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte, vormalige Peter Dörcksensche Grundstück zu Aschbuden Litt. C. XVII. 4. da der Adjudikator das Kaufgeld nicht vollständig bezahlt hat, auf den Antrag der Gläubiger im Wege der Resubhastation auf Gefahr und Kosten des Adjudikators anderweitig öffentlich versteigert werden.

Der Lizitations-Termin hiezu ist auf

den 3ten Juni c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Hrn. Justiz-Rath Dörck anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 31. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache der denen Erben der Christina Elisabeth Baasner zugehörigen, gerichtlich auf 135 Rtlr. abgeschätzten Fleischbanke Litt. A. I. 97. d. steht ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 24. April c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Franz an, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Elbing, den 23. Januar 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Wohnungen in den Häusern der Kirche zu Zeier, deren Contrakt-Zeit auf den 1. Mai d. J. abläuft, werden in Termin den 12ten April um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Schwarck von da ab weiter vermiethet werden.

Elbing, den 10. März 1826.

Der Magistrat.

Die sogenannte Kleine Segelstraße zwischen den Gärten des Herrn Mnioch und des Segelmacher Kennert soll eingehen und der bisherige Wassergang daselbst 13½ Ruthen enthaltend, verkauft oder vererbpachtet werden. Termin hiezu steht auf den 13ten April c. um 10 Uhr Morgens vor dem Herrn Stadtrath Lickfett zu Rathhause an, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 8. März 1826.

Der Magistrat.

Die resp. Eltern, deren Kinder im schulfähigen Alter sind, werden aufgefordert, bei Vermeidung der osterwähnten Strafe, diese ihre schulfähigen Kinder unfehlbar auf Ostern in eine der hiesigen Schulanstalten zu schicken, wobei wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht wird, daß nur halbjährig zu Ostern und zu Michaeli die Aufnahme in die hiesigen Schulen zuläßig ist, und in der Zwischenzeit so wenig eine neue Aufnahme als ein Wechsel der Schule gestattet wird.

Elbing, den 1. März 1826.

Die städtische Schul-Deputation.

Die Königl. Administrations-Stücke Horsterbusch und Robach und Hegewald sollen theilweise vom 1sten Juni c. ab, bis zu Ende der diesjährigen Hütungszeit, wie bisher, mit Weidevieh betrieben werden.

Jeder, der sein Vieh zur Hütung einmiethen will, kann sich in den Monaten April und Mai dieses Jahres bei den Herrn Deichbau-Condukteur Kummer in Horsterbusch und Weideverwalter Raffel in Neulanghorst, melden, und die Viehgattungen und deren Anzahl angeben, auch ob er solches nur auf die erste Hälfte, nämlich bis zum 1sten August, oder auf die ganze Weidezeit hinzugeben wünscht. Gegen Entrichtung der Hälfte des Weidegeldes für die angezeigte Anzahl Vieh, wird ein Schein ausgehändigt werden, worauf die angestellten Heckwärter und Hirten der bestimmten Anzahl Vieh, die Weide, auf den Administrations-Stücken gestatten werden.

An Weidegeld wird bezahlt
1) auf dem Königl. Administrations-Stück Horsterbusch und Robach
a) für die ganze Hütungszeit Vier Thaler für ein Stück Großvieh, zwei Thaler für ein Stück Jungvieh, und ein Thaler für ein geringeltes Schwein;
b) für die Vorweide, oder die erste Hälfte vom 1sten Juni bis zum 1sten August für ein Stück Großvieh zwei Thaler 10 Sgr., für ein Stück Jungvieh ein Thaler 5 Sgr., für ein geringeltes Schwein 18 Sgr.;
c) für die zweite Hälfte der Weidezeit vom 1. August ab, für ein Stück Großvieh zwei Thaler, für ein Stück Jungvieh ein Thaler, für ein geringeltes Schwein 15 Sgr.

und 2) auf dem Königl. Administrations-Stück Hegewald
a) für ein Stück Großvieh, Pferd, Kuh, drei Thaler 10 Sgr., für ein Stück Jungvieh ein Thaler 20 Sgr., für ein geringeltes Schwein ein Thaler;
b) für die Vorweide, oder die erste Hälfte vom 1sten Juni bis zum 1sten August für ein Stück Großvieh zwei Thaler, für ein Stück Jungvieh ein Thaler, für ein geringeltes Schwein 18 Sgr.;
c) für die zweite Hälfte, oder Nachweide, die Hälfte der Weidegelder-Sätze ad a.

Die zweite Hälfte der Weidegelder, muß in der Zeit vom 1sten bis 15. August c. gleichfalls an die Herrn Kummer und Raffel gezahlt werden.

Hengste und ausgewachsene Ochsen, müssen von der Weide ganz ausgeschlossen bleiben.

Elbing, den 15ten März 1826.

Königliche Intendantur.

Ich habe die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass die untenstehende Firma mit dem heutigen Tage aufhört.

Herr Daniel Peters hat seit dem 1. Februar d. J. die Activa und Passiva meiner Handlung übernommen, und wird Letztere unter seinem Nameu und für seine Rechnung fortsetzen.

Für das bisher geschenkte Vertrauen danke ich ergebenst, und bitte dasselbe auf den Herrn Daniel Peters zu übertragen.

Elbing, den 20. März 1826.

Anton Wölke, Wwe.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige bestätige ich hierdurch, dass ich die bisherige Handlung Anton Wölke Wwe. deren Activa und Passiva ich seit dem 1. Februar d. J. übernommen habe, von heute unter meinem Namen und für meine Rechnung fortsetzen werde.

Das Vertrauen, dessen sich die vorige Firma zu erfreuen hatte, auch fernerhin zu verdienen, werde ich mich eifrigst bemühen, und ich empfehle mich zu geneigtem Wohlwollen

ganz ergebenst
Daniel Peters.

Elbing, den 21. März 1826.

Freitag den 31sten März frisches Bier in Tonnen bei Speichert.

Montag den 3ten April frisch Bier in Tonnen bei Kickstein Wittwe.

Apotheken-Verkauf. Da ich meine in der Kreisstadt Schubin (Reg.-Bezirk Bromberg) alleinig belegene Apotheke u. s. w. verkaufen will, so lade ich zahlungsfähige Käufer hierzu ein.

Lindner.

Patent auf eine Schaafscheere.

Ein Königl. Hohes Ministerium des Innern hat mir auf die veranstaltete Prüfung einer von mir angegebenen Schaafscheere ein Patent auf die alleinige Verfertigung und den Verkauf derselben für den Zeitraum von 5 Jahren und den ganzen Umfang der Königl. Preuß. Monarchie gnädigst zu ertheilen geruht. — Diese Scheere bezweckt bei nicht größerem Zeitaufwand das ebnere Abscheeren der Wolle auf den Schaafen zur schöneren Darstellung der Oberfläche der Fließe, besonders aber zur richtigeren Beurtheilung der Zuchtthiere. Sie kann von jeder Person, welche bis jetzt zum Scheeren gebraucht wurde, mit mehr Bequemlichkeit geführt werden, kostet bei der ersten Anschaffung zwar so viel, als die besten englischen, kann aber nachher durch den bloßen Ersatz einzulegender Klingen mit minderen Kosten unterhalten werden, und gewährt durch diese Einrichtung bei doppelten Klingen noch den Vortheil, daß während des Schleifens die Arbeit nicht unterbrochen wird. Auch ist leichten Verletzungen der Thiere möglichst vorgebeugt. Höhrer Bestimmung gemäß bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß. — Da die Zeit bis zur nächsten Schur nur kurz ist, so bitte ich diejenigen, welche mich mit Aufträgen darauf zu beehren sich geneigt finden sollten, auf diesen Umstand Rücksicht nehmen zu wollen, zumal, da ich keine Scheeren zu überliefern Willens bin, von deren bestandener Prüfung ich mich nicht überzeugt haben werde. Alle hierauf Bezug habende Correspondenzen erbitte ich mir postfrei direct nach Berlin. Im März 1826.

Johann Philipp Wagner,
Mohrenstraße No. 62.